

der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt sowie
der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und
der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege

„MENSCHEN IM MITTELPUNKT“

Jeder kann an unserer Schule zu einem harmonischen Miteinander beitragen. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Bitte beachten Sie daher folgende Regeln:

Wir grüßen einander, wenn wir uns im Schulhaus begegnen.

Gemeinsam achten wir darauf, dass unser **Schulhaus und das Schulgelände sauber** bleiben. Jeder übernimmt dafür Verantwortung.

Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die Zeit während der **Pausen** außerhalb der Unterrichtsräume in den vorgesehenen Bereichen.

Sie dürfen das **Schulgelände** nur während der offiziellen Mittagspause oder offiziellen Freistunden **verlassen**. Andernfalls sind Sie nicht über die Schule unfallversichert.

Trinken während des Unterrichts ist gestattet, wenn die **Getränke** in verschraubbaren Gefäßen in der Tasche aufbewahrt werden. Offene Getränke sind nur in der Pausenhalle zulässig. **Essen** ist im Unterricht nicht erlaubt. Nahrungsmittel bleiben in der Schultasche.

Auf dem Schulgelände herrscht **Rauchverbot**. Dieses gilt auch für E-Zigaretten. Verboten sind außerdem **Alkohol** und **Drogen**. Ebenso sind „**Legal Highs**“ nicht erlaubt.

Handys, **Smartphones** und andere elektronische Geräte bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet und werden in der Schultasche aufbewahrt.

Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen unzulässigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten dar und kann sogar zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen, wie z. B. eine Strafanzeige bzw. ein Strafverfahren. Dies gilt insbesondere, wenn Aufnahmen unerlaubt im Internet veröffentlicht werden.

Politische Werbung in Wort, Schrift und Bild oder auch auf Kleidung und Schultaschen sowie parteipolitische Aktivitäten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Plakate, Anzeigen oder Mitteilungen dürfen im Schulhaus nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden. Jeglicher Vertrieb von Plakaten/Schriften/Daten- und Tonträgern oder von ähnlichen Medien ist im Schulbereich untersagt.

Der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigter haftet für **mutwillig verursachte Schäden**. Bitte melden Sie Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude im Sekretariat.

Bitte lassen Sie Ihre **Wertsachen** nicht unbeaufsichtigt liegen, sondern nehmen Sie diese mit, da die Schule bei Verlust/Diebstahl nicht haftet.

Die Fachabteilungen regeln **weitere Punkte** eigenständig, z. B. Unfallverhütungsvorschriften für Maschinen und Fachräume, Arbeitskleidung usw. Ihre Klassenleitung informiert Sie über entsprechende Regelungen.

Die Schulleitung